

Aus dem Regierungspräsidium Stuttgart am 12.5.2020 per E-Mail:

### **Hinweise zur Notenbildung in den Jahrgangsstufen**

Lerninhalte, die bereits vor der Schulschließung im Unterricht behandelt wurden, können auch ohne erneute Behandlung im nun eingeschränkten Präsenzunterricht Gegenstand von schriftlichen oder mündlichen Leistungserhebungen sein.

Weiter ist es insoweit auch grundsätzlich möglich, Schüler\*innen der J 1, die bei schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeit oder Test) vor der Schulschließung entschuldigt gefehlt haben, gemäß § 8 Abs. 4 NVO eine entsprechende Arbeit jetzt nachträglich anfertigen zu lassen.

Falls ein Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, weil er einer Risikogruppe angehört und/oder die Erziehungsberechtigten eine Teilnahme am Unterricht ablehnen, ist es Aufgabe des Schülers – wie auch sonst in allen anderen Krankheits- oder Verhinderungsfällen – selbst den versäumten Stoff nachzuarbeiten (er sollte hierfür geeignete Materialien über die im Präsenzunterricht behandelten Themen erhalten und muss sich bei Mitschüler\*innen die Heftaufschriebe besorgen). Damit können/müssen insoweit fehlende Schüler dann auch an schriftlichen/mündlichen Leistungsmessung – ggf. in einem gesonderten Raum mit besonderen Schutzmaßnahmen – teilnehmen.

Die Erhebung einer schriftlichen Leistung in digitaler Form außerhalb der Schule ohne Aufsicht ist mit Blick auf die damit nicht mehr gewährleistete Chancengleichheit (Hilfsmittel, Fremdleistung etc.) grundsätzlich nicht möglich.

Hinsichtlich der Gewichtung der schriftlichen zu den mündlichen und ggf. auch praktischen Leistungen bei der Gesamtnotenbildung ist zu bedenken, dass diese ggf. den reduzierten Leistungserhebungen im schriftlichen, mündlichen oder auch praktischen Bereich anzupassen ist.

Die vorgenannten Grundsätze gelten für Schüler\*innen der J1 und J2 hinsichtlich Leistungsmessungen im zweiten und vierten Halbjahr, wobei zu beachten ist, dass gemäß dem Erlass des KM vom 07.05.2020 bei den Schüler\*innen des vierten Halbjahres in der J2 keine Klassenarbeiten, sondern nur schriftliche Wiederholungsarbeiten (sog. Test) geschrieben werden sollen.

Die Eltern und Schüler\*innen sind über diese Grundsätze zu informieren, damit sie sich auf die anstehenden Leistungsmessungen und die Grundsätze der Notenbildung in den einzelnen Kursen einstellen können.